

Aus dem Gemeinderat der Sitzung vom 26.04.2018

Am 26.04.2018 fand im Kameradschaftsraum des Feuerwehrhauses Walddorfhäslach eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt. Bürgermeisterin Silke Höflinger begrüßte hierzu sehr herzlich die Damen und Herren des Gemeinderates, der interessierten Mitbürgerschaft sowie der Presse. Neben zahlreichen Baugesuchen wurden folgende Tagesordnungspunkte öffentlich behandelt:

1. Bekanntgaben aus letzter nicht öffentlicher Sitzung

Es gab keine Bekanntgaben.

2. Gemeinde Walddorfhäslach – Ehrengäste/Politikerbesuche

- **Gemeindebesuch von Herrn Landtagsabgeordneten Selcuk**
- **Herzliche Einladung**
- **Gemeinderatsinformation**

Die Gemeinderatseinladung zum Gemeindebesuch von Herrn Landtagsabgeordneten Ramazan Selcuk am 20.04.2018 wurde von Bürgermeisterin Silke Höflinger an das Gremium bereits frühzeitig übermittelt. Die öffentliche Drucksache diente daher lediglich Dokumentationszwecken. Die Vorsitzende teilte erfreut mit, daß man ein schönes Besuchsprogramm, auch mit Besichtigung einiger Betriebe, und abschließendem Imbiß zusammengestellt habe. Es sei eine große Freude gewesen, Herrn Landtagsabgeordneten Selcuk in der Gemeinde empfangen haben zu dürfen.

3. Gemeindeeigene Einrichtungen/Liegenschaften – Bauhof – Fuhrpark

- **Beschaffung Frontsichelmäher**
- **Ausschreibung und Vergabe**
- **Gemeinderatsinformation**

Für die Haushaltsplanung 2018 ist für den Bauhof ein Frontsichelmäher 1570 des Herstellers John Deere zu beschaffen, was auch mit Beschlussfassung des Haushalts 2018 vom 25.01.2018 durch den Gemeinderat bewilligt wurde. Die Verwaltung hat eine beschränkten Ausschreibung durchgeführt und der Gemeinderat hat die Verwaltung bereits in der vergangenen Sitzung beauftragt, die Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter vorzunehmen und den Gemeinderat in der darauf folgenden Sitzung (26.04.2018) darüber zu informieren. Im Rahmen der beschränkten Ausschreibung gingen bis Ablauf der Angebotsfrist drei Angebote bei der Verwaltung ein. Nach Wertung der Angebote wurde der Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot der Firma Gebr. Dürr GmbH Bau- und Landmaschinen, Walddorfhäslach, zu einem Bruttolieferpreis i. H. von 28.690,00 € erteilt. Der Frontsichelmäher wird in den Arbeitsbereichen Schulen, Kindergärten, Friedhöfe, Spielplätze sowie allen weiteren öffentlichen Grünflächen und Sportplätzen zum Einsatz kommen und damit dem Gebäude-, Grundstücks- und Sportplatzmanagement zur Verfügung stehen.

4. Gemeindeeigene Liegenschaften/Öffentliche Einrichtungen – Verkehrswege und öffentliche Räume

- **Straßenbeleuchtungsnetz**
- **Umrüstung auf LED**
- **Bereich Waldenbacher Weg und Pfarrgartenweg**
- **Auftragsvergabe Fa. Netze BW GmbH**
- **Beratung und Beschlussfassung**

Bürgermeisterin Höflinger erläuterte, daß die im Bereich Nonnengasse und Waldenbacher Weg (Äckerlesweg bis Friedrichstraße) im Jahre 2017 begonnene LED-Umrüstung und -erneuerung (14 vorhandene Mastleuchten wurden erneuert), mit der jetzigen Vergabe der LED-Umrüstung der verbleibenden Mastleuchten abgeschlossen werden soll. Leistungen unter einer Auftragssumme von unter 10.000 € netto können im freihändigen Verfahren direkt vergeben werden weshalb vorgeschlagen wurde, die Umrüstung der o.g. Leuchten zum Bruttopreis i. H. von 8.719,13 € an die Fa. Netze BW aus Kirchheim unter Teck (Betriebsführung der Straßenbeleuchtung) zu vergeben. Der Gemeinderat hat diesem Beschlußvorschlag zugestimmt.

5. Landessanierungsprogramm BW – Walddorfhäslach Sanierungsgebiet „Neue Ortsmitten“ – OKS Waldorf II und Häslach I

- **Städtebau- und Verkehrsraumneugestaltung OM Walddorf II**
- **Bürgerversammlungen am 17.05.2018**
- **Herzliche Einladung**
- **Gemeinderatsinformation**

Die Damen und Herren Gemeinderätinnen und Gemeinderäte wurden von Bürgermeisterin Silke Höflinger sehr herzlich zur Bürgerversammlung „Ortsmitte Walddorf – Städtebau- und Verkehrsraumneugestaltung“ am Donnerstag, den 17.05.2018, eingeladen. Die Einladung an alle Mitbürgerinnen und Mitbürger wurde bereits mehrfach im Amtsblatt veröffentlicht.

6. Gemeindeentwicklung – Gemeindeeigene Liegenschaften / Öffentliche Einrichtungen

- **Sport- und Freizeitzentrum Weiherwiesen**
- **Rahmenplan 2016-2019 für Neugestaltung der Freiflächen**
- **Weitere Aufenthalts-, Sport- und Spielflächen – Neugestaltung**

Hier: Leichtathletikanlagen

- **Oberflächensanierung der Leichtathletikanlagen einschließlich Erneuerung der Kugelstoß- und Weitsprunganlage**
- **Ausschreibung und Vergabe, Zeitrahmenplan**
- **Beratung und Beschlussfassung**

Das Ingenieurbüro für Sportanlagen Plankonzept, Brackenheim, wurde von der Gemeinde (Beschluß Gemeinderat) mit der Durchführung der Ausschreibung für die Oberflächensanierung und Erneuerung der Leichtathletikanlagen beauftragt. Dem Planungsbüro wurde die örtliche Unternehmens- und Handwerkerliste vorgelegt. Die Baumaßnahme wurde auf Grundlage der VOB/A öffentlich ausgeschrieben. Bis zum Ablauf der Angebotsfrist gingen drei Angebote ein. Das Planungsbüro Plankonzept hat nach Prüfung auf Vollständigkeit und rechnerische und fachliche Richtigkeit die Beauftragung der Fa. Polytan GmbH, Burgheim, infolge des wirtschaftlichsten Angebotes in Höhe von brutto 119.650,93 € vorgeschlagen, was der Gemeinderat auch so beschlossen hat. Hinzu kommen Nebenkosten (Ing.-Honorar) i. H. v. ca. brutto 13.000 €. Die Ausführung der Arbeiten wird im Zeitraum Anfang Juni (ca. 04.06.2018) bis Anfang Juli (ca.

06.07.2018) stattfinden. Es wird keine zeitliche Überschneidung mit der Baumaßnahme „Neubau Kunstrasenspielfeld“ geben.

7. Gemeindeentwicklung – Kultur, Sport, Ehrenamt – Vereinsförderung UND Gemeindegene Liegenschaften/Öffentliche Einrichtungen – Sport- und Freizeitzentrum Weiherwiesen

- **Sportverein TV Häslach 05 e.V.**
- **Investitionskostenzuschüsse**
- **Gemeinderatsinformation**

Der TV Häslach 05 e.V. hat im Februar/März 2018 einen Antrag auf Baukostenzuschuss i. H. von 20.000 € für die Sanierung von zwei Tennisplätzen gestellt. Eine Untersuchung ergab, dass die Plätze nur mit einer Grundsanierung der Oberfläche wieder bespielbar sind. Die vom TV Häslach hierfür vorab eingeholten Angebote beliefen sich auf ca. brutto 28.000 € (wirtschaftlichstes Angebot). Eine entsprechende Fachförderung wurde vom TVH ebenfalls beim Württembergischen Landessportbund e.V. (WLSB) beantragt. Die Gemeinderat hat beschlossen, den TV Häslach 05 e.V. bei der Sanierung der Tennisplätze mit bis zu 20.000 € finanziell zu unterstützen (in Abhängigkeit der Zuschussbewilligung durch den WLSB). Da für das Vorhaben aufgrund der Antragsstellung nach dem Satzungsbeschluss des Haushaltes keine HH-Mittel für das Jahr 2018 eingeplant wurden, wurden die Fördermittel in der Sitzung am 26.04.2018 bekanntgegeben und zugleich festgehalten, daß hierfür im laufenden HH-Jahr alternative Kostendeckungsmittel geprüft und dem Gemeinderat mitgeteilt werden. Der Form halber wurde ergänzend ebenfalls bekanntgegeben, dass die Gemeinde im HH-Jahr 2015 die Parkplatzneugestaltung des TV Häslach 05 e.V. mit 20'000 Euro unterstützt hat.

8. Gemeindeentwicklung – Kultur, Sport, Ehrenamt UND Kommunales Gesundheitsmanagement

- **Gesunde-Gemeinde-Zertifikat**
- **Gemeinschaftsprojekt TV Häslach 05 e.V. und Gemeinde**
- **Einweihung Boulebahn am 05.05.2018**
- **Gemeinderatsinformation**

Im Namen des TV Häslach 05 e.V. und persönlich hat Bürgermeisterin Silke Höflinger die Damen und Herren Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sehr herzlich zur Eröffnung der Boulebahn am Samstag, den 05.05.2018, 15:00 Uhr, Vereinsheim des TV Häslach eingeladen. Die Eröffnung werde in Form eines kleinen Wettbewerbes zwischen einer „Gesunde-Gemeinde-Gruppe“, einer Gruppe des TV Häslach und einer Gruppe des Gemeinderates/der Verwaltung erfolgen. Die Reaktivierung und Neuherstellung der Boulebahn ein Gemeinschaftsprojekt des TV Häslach (bei der Gesunde-Gemeinde-Zertifizierung, Arbeitskreis, durchgängig vertreten in Person von Frau Gemeinderätin Ingeborg Streicher und dem zweiten Vorsitzenden des TVH Herr Rainer Schönhaar) und der Gemeinde im Rahmen des Projektes Gesunde-Gemeinde-Landkreisertifizierung ist.

9. Gemeinde Walddorfhäslach – Gemeindegene Liegenschaften – Sport- und Freizeitzentrum Weiherwiesen

- **Bandenwerbung im Sport- und Freizeitzentrum**
- **Bandenherstellung durch die Gemeinde**
- **Rahmenvereinbarung mit dem SV Walddorf und dem TV Häslach**

- **Beratung und Beschlussfassung**

Bürgermeisterin Silke Höflinger teilte mit, dass die Verwaltung eine Rahmenvereinbarung über die Durchführung von Bandenwerbung auf den Sportplätzen des Sport- und Freizeitzentrums Weiherwiesen entworfen hat, damit durch Werbemaßnahmen vereinsfördernde Einnahmen generiert werden können. Die Vereinbarung soll mit dem Sportverein Walddorf 1904 e.V. und dem Turnverein Häslach 1905 e.V. geschlossen werden. Sie führte weiter aus, dass auf den Sportplätzen entsprechende Vorrichtungen zur Anbringung von Bandenwerbung angebracht werden, welche von der Gemeinde im Rahmen der Herstellung des Kunstrasenfeldes mit ausgeschrieben wurden und gemeinsam mit dem Kunstrasen erstellt werden. Insgesamt sind 290 Laufmeter Bandenwerbung auf dem Rasenspielfeld (162,50 m) und dem Kunstrasenfeld (127,50 m) möglich, welche von den Vereinen an Sponsoren gemäß der Rahmenvereinbarung vermietet werden können.

Die wesentlichen Züge der Rahmenvereinbarung wurden bereits vom Gemeinderat beschlossen. Dabei wurde u. a. auch die nachfolgende Einnahmenverteilung festgesetzt:

Sportverein Walddorf e.V. und Turnverein Häslach e. V.	80 %
(prozentuale Verteilung untereinander regeln die Vereine selbst)	
Gemeinde Walddorfhäslach	20 %
(kommen den Vereinen im Rahmen der Jugendförderung zu Gute)	

Die Vorsitzende führte weiter aus, dass darüber hinaus noch verschiedene Parameter zur abschließenden Bearbeitung im Bereich der Rahmenvereinbarung mit den Vereinen festzulegen seien. Die diesbezüglichen Vorschläge der Verwaltung (bei Gemeinden und Vereinen, die bereits Bandenwerbung installiert haben, vorab eruiert) wurden in der Drucksache jeweils ***kursiv und fett*** abgedruckt; der Gemeinderat stimmte diesen Vorschlägen, die noch in die Rahmenvereinbarung zu integrieren sind, zu:

Variable Mindestlänge

- **2 m je Sponsor**
- 3 m je Sponsor

Variable Mindestpreis je Laufmeter

- 100 € / Laufmeter
- **150 € / Laufmeter**
- 200 € / Laufmeter

Variable Mindestlaufzeit mit Sponsoren

- Keine Mindestlaufzeit
- **3 Jahre (anschließend jährlich kündbar)**
- 5 Jahre (anschließend jährlich kündbar)

10. Gemeindeentwicklung – Gemeindeeigene Liegenschaften / Öffentliche Einrichtungen

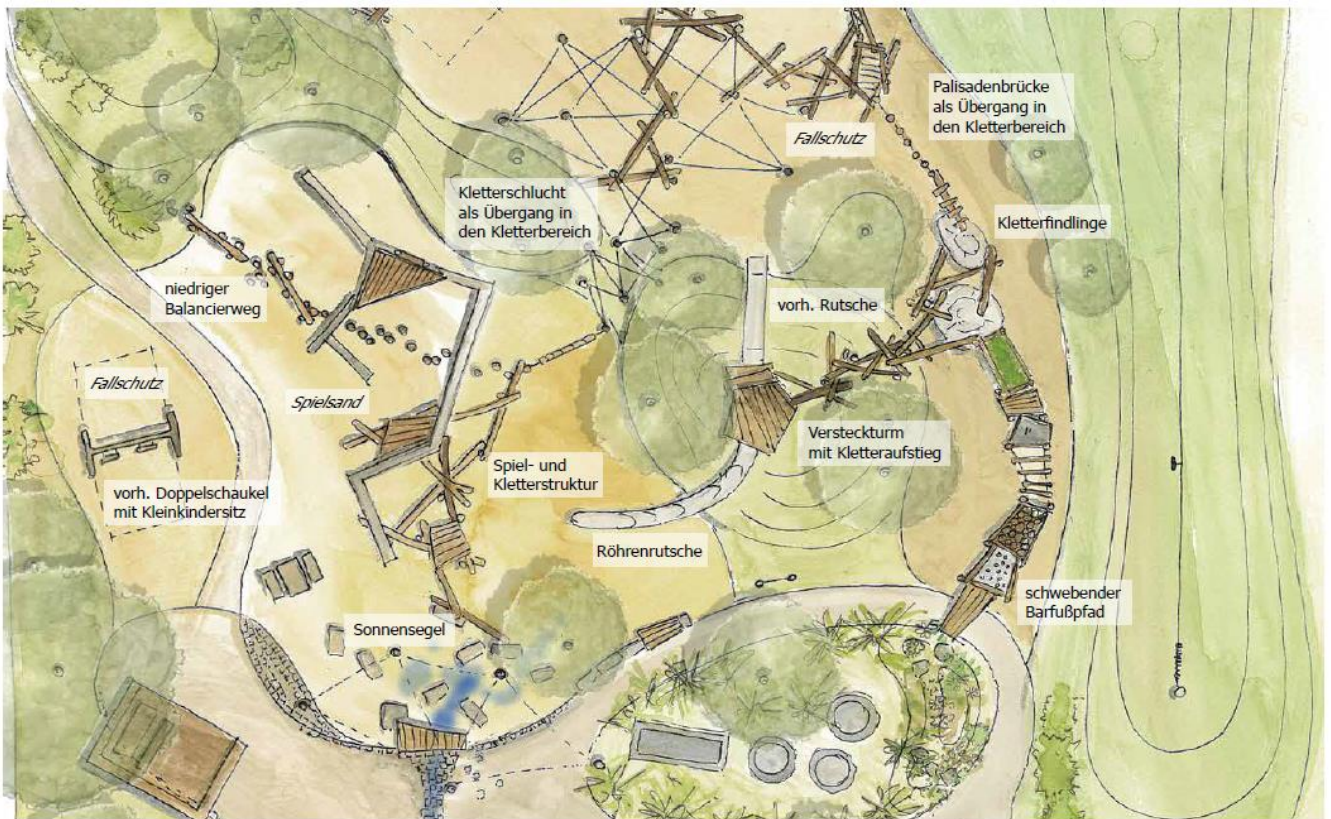
- **Sport- und Freizeitzentrum Weiherwiesen**
- **Rahmenplan 2016-2019 für Neugestaltung der Freiflächen**
- **Neugestaltung des Spiel-, Bolz- und Bewegungsplatzes Weiherwiesen („Mehrgenerationenbewegungsplatz“)**
- **Ergebnisse der Planungswerkstatt vom 18.04.2018**
- **Weiterer Verfahrensablauf**

- **Beratung und Beschlussfassung**

Die mehrfach im Amtsblatt angekündigte Planungswerkstatt für die Neugestaltung des Spiel-, Bolz- und Bewegungsplatzes Weiherwiesen wurde mit ca. 80 Kindern und Jugendlichen und ca. 20 Erwachsenen sehr gut angenommen. Für eine weiterführende Ergebnisberichterstattung begrüßte Bürgermeisterin Silke Höflinger zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Spallek und Herrn Rentschler vom Planungsbüro KuKuk, Stuttgart, welche die Ergebnisse der Planungswerkstatt anhand von mehreren schönen Modellen vorstellten. Den an der Planungswerkstatt Teilnehmenden wurden unterschiedlichste Materialien zu Verfügung gestellt, um Ideen und Vorschläge zu visualisieren und Wünsche und Anregungen auch auf großen Plakaten festzuhalten. Die verschiedenen Ideen wurden von den Planern in einen Vorentwurf für den „Spiel- und Bewegungsgarten“, welcher von verschiedenen Altersklassen genutzt werden soll, umgesetzt. Dieser enthält verschiedene „Szenenbereiche“ für „Treffen, Skaten, Schwingen, Sandeln, Schaukeln und Klettern oder auch Chillen“. Sämtliche Neugestaltungsideen können im bestehenden, bereits interessant und vielfältig gestalteten Spielgelände harmonisch eingefügt werden. Bürgermeisterin Silke Höflinger verwies in diesem Zusammenhang darauf, daß dieser Spielplatz vom Verein Frauenliste e.V. im Jahre 2003/2004 ins Leben gerufen wurde. Der Gemeinderat stimmte ihrem Vorschlag zu, die Neugestaltung modulartig aufzubauen und die erste Ausschreibungs- und Vergabephase in Höhe des für dieses HH-Jahr eingeplanten Budgets (brutto 180'000 Euro inkl. NK) umzusetzen. Alle Mo-

dulelemente, die das Budget überschreiten, sollen im Frühjahr 2019 realisiert werden.





11. Gemeindeentwicklung – Grundstücksverkehr – Grundstücke im Innenbereich UND Bauleitplanung – Innenentwicklung

- Vorkaufsrecht gemäß §§ 144, 145 BauGB
- Grundstück Flst. Nr. 1621, OT Häslach
- Beratung und Beschlussfassung

Die Grundstückseigentümer haben am 06.04.2018 mit notariell beurkundetem Kaufvertrag, der am 09.04.2018 bei der Gemeinde eingegangen ist, das im Innenbereich befindliche, unbebaute Grundstück Flst. Nr. 1621, Ortsteil Häslach, mit einem Flächenanteil von gesamt $A = 538 \text{ m}^2$ an die Erwerber veräußert. Der Kaufpreis beträgt insgesamt 312'000 €. Für das Grundstück liegt gemäß § 24 Abs. 1 Nr. 6 BauGB infolge nicht vorhandener Bebauung auf dem Grundstück im Innenbereich das gemeindliche Vorkaufsrecht vor. Über das Vorkaufsrecht sowie über eine mögliche Bauverpflichtung für die Erwerber zur Abwendung des gemeindlichen Vorkaufrechtes muss beraten und Beschluss gefasst werden. Die Gemeinde hat seit dem Jahr 2012 bereits bei ca. 70 derartigen privaten Grundstücksverkaufsfällen das zunächst gesetzlich erforderlich auszuübende Vorkaufsrecht in Verbindung mit der Möglichkeit einer diesbezüglich Abwendung der Erwerbenden durch Annahme einer grundbuchrechtlich fünfjährig verankerten Bauverpflichtung als wichtige Maßnahme der Innenentwicklung ausgeübt. Der Gemeinderat hat einer Bauverpflichtung von 5 Jahren zugestimmt. Die in vorliegendem Falle feststehenden Erwerber haben bereits vor Gemeinderatsbeschlussfassung dem Ankaufrechtsvertrag mit 5-jähriger Bauverpflichtung zugestimmt.

12. Gemeindeentwicklung – Bauleitplanung – Innenentwicklung

- Bebauungsplanänderung „Hohes Bild – Änderung für das Flst. Nr. 5665/1“
- Aufhebung Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss

- **Beratung und Beschlussfassung**

Hauptamtsleiterin Sattler führte aus, dass das Bebauungsplanverfahren „Hohes Bild – Änderung für das Flst. Nr. 5665/1“ nach Rücksprache mit den betreffenden Bauherren nicht mehr weiterverfolgt werden soll. Der Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss des genannten Bebauungsplanverfahrens wurde am 27.07.2017 durch den Gemeinderat gefasst. Um das Verfahren nun abzuschließen, muss der gefasste Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss aufgehoben werden, was der Gemeinderat am Sitzungsabend so auch beschlossen hat.

13. Gemeindeentwicklung - Bauleitplanung - Innenbereich

- **Bebauungsplan „Brühl – 1. Änderung“**
- **Verfahrensabschluss**
- **Beratung und Beschlussfassung**

Hauptamtsleiterin Sattler teilte mit, dass auf Wunsch der Eigentümer von Flst. Nr. 6333 die festgesetzte Art der baulichen Nutzung für das Grundstück Flst. Nr. 6333 von einem Gewerbegebiet in ein Mischgebiet umgewandelt werden sollte. Der in der Gemeinderatssitzung vom 28.07.2016 vorgesehene Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss wurde wegen erforderlicher Prüfung der Lärmschutzgrenzwerte zu den Nachbargrundstücken vertagt. Darüber hinaus wurde mit den Eigentümern nochmals die Erfordernis der Gebietsumwandlung von einem Gewerbe- in ein Mischgebiet erörtert. Da diese nicht mehr vorliegt wurde der Gemeinderat mit der Drucksache darüber informiert, dass die Bebauungsplanänderung nicht mehr weiter verfolgt wird. Da bislang kein Aufstellungsbeschluss gefasst wurde, ist eine entsprechende Aufhebung etwaiger Beschlüsse formal nicht notwendig.

14. Bürgerfragestunde

Bürgermeisterin Silke Höflinger fragte die anwesenden Mitbürgerinnen und Mitbürger, ob es Fragen, Anregungen oder Wünsche an den Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung gebe. Sie informierte die Gäste über die neue DatenschutzVO; demgemäß entscheiden die Mitbürgerinnen und Mitbürger, ob ihre im Rahmen der Bürgerfragestunde vorgenommenen Wortmeldungen im Amtsblatt mit namentlicher Aufführung veröffentlicht werden oder nicht.

Gemeindeentwicklung – Gemeindeeigene Liegenschaften / Öffentliche Einrichtungen – Sport- und Freizeitzentrum Weiherwiesen – Sportplätze

Herr Hans Georg Gaiser fragte an, ob es einen Belegungsplatz für die Sportplätze gebe. Bürgermeisterin Höflinger teilte mit, dass dies nicht der Fall sei, da die Plätze vorrangig vom SVW belegt werden und der Verein dies intern regle. Sollte hier aber ein Bedarf bestehen, könne man sicherlich mit dem TV Häslach und dem SV Walddorf eine entsprechende Verständigung herbeiführen.

Gemeindeentwicklung – Gemeindeeigene Liegenschaften / Öffentliche Einrichtungen

- **Sport- und Freizeitzentrum Weiherwiesen**
- **Rahmenplan 2016-2019 für Neugestaltung der Freiflächen**
- **Neugestaltung des Spiel-, Bolz- und Bewegungsplatzes Weiherwiesen („Mehrgenerationenbewegungsplatz“)**

Herr Timo Bauer fragte an, ob bei der Spielplatzneugestaltung auch ein Kneipbecken eingebracht werden kann. Dies könne eingezäunt und von Ehrenamtlichen regelmäßig gepflegt werden. Bürgermeisterin Höflinger teilte mit, dass man diesen guten Vorschlag gerne zur weiteren Prüfung aufnehmen werde; im Bereich des Spielplatzes würde man zugleich gerne auf Einzäunungsmaßnahmen verzichten.

15. Bekanntgaben und Verschiedenes

Bekanntgaben Verwaltung: Es gab keine Bekanntgaben.

Verschiedenes Gemeinderat: Es gab keine Wortmeldungen.

16. Schließung der öffentlichen Sitzung und Verabschiedung

Zur Schließung des öffentlichen Sitzungsteils bedankte sich Bürgermeisterin Silke Höflinger bei allen Anwesenden für ihr Kommen, die guten Beratungen und das Interesse an der Sitzung und wünschte den Mitbürgerinnen und Mitbürgern und der Presse einen guten Nachhauseweg und ein schönes Wochenende.

.